



MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

Stärkung der Kompetenz im Bau- und Architektenrecht

Rechtsanwältin Stefanie Freimuth zur Fachanwältin ernannt

Anfang des Jahres hat die Hanseatische Rechtsanwaltskammer Rechtsanwältin Stefanie Freimuth zur Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht ernannt. Damit wird die bestehende Kompetenz der Kanzlei im Bereich des privaten Bau- und Architektenrechts durch einen weiteren Fachanwaltstitel bekräftigt. Die Mohr Rechtsanwälte bieten eine umfassende Beratung rund um den Bau, die sich sowohl auf die privatrechtlichen Aspekte (Bauverträge, Mängelrechte, Sicherheiten etc.) als auch auf die öffentlich-rechtlichen Aspekte (Begleitung von Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren) bezieht. Hierbei vertritt die Kanzlei regelmäßig sowohl Bauherren als auch Bauunternehmer. Die Expertise im Architektenrecht rundet dieses Bild ab. „Wir freuen uns außerordentlich über die Verleihung des Fachanwaltstitels an unsere Kollegin. Die hohe Kompetenz von Frau Freimuth und ihr bereits seit längerem bestehender Tätigkeitsschwerpunkt werden hervorgehoben und anerkannt. Wir repräsentieren hiermit noch deutlicher ein erfolgreiches Beratungsfeld unserer Kanzlei“ sagt Rechtsanwalt Jan Mittelstein, ebenfalls Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Hamburg, den 29. Januar 2016

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Jan Mittelstein, LL.M.

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht